



Förderverein Elsterfloßgraben, Am Herrmannschacht 11,
06712 Zeitz



Pressemitteilung

„Deutschland unterstützt die multinationale Nominierung der Flößerei als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit“

Der Förderverein Elsterfloßgraben ist aktiv dabei!

Die Kulturministerkonferenz der Länder und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien haben am 13. März 2020 auf Empfehlung des Expertenkomitees für Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission die Unterstützung der Nominierung der Flößerei für die weltweiten UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit bestätigt. Voraussetzung für die Aufnahme in die internationalen UNESCO-Listen ist, dass die Kulturformen in nationalen Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes gelistet sind, für die Flößerei in Deutschland ist dies seit 2014 der Fall.

Die Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, Prof. Dr. Maria Böhmer, sagte mit Blick auf die Unterstützung der internationalen Bewerbungen: „Wenn Menschen ihr Wissen und Können weitergeben, ist das ein wertvoller Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben, zur kulturellen Identität und zu nachhaltiger Entwicklung. Kultur ist lokal und grenzüberschreitend zugleich – das zeigen die multinationalen Nominierungen für die internationalen UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes.“

Der Vorsitzende des Fördervereins Elsterfloßgraben, Frank Thiel, meinte dazu: „Wir freuen uns natürlich über die offizielle Unterstützung unseres Antrages durch Deutschland. Damit werden die jahrelangen Bemühungen der Flößervereine um den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses alten Handwerks gewürdigt. Auch wir am Elsterfloßgraben leisten unseren Beitrag, dass in der Region verlorenes Wissen wiederentdeckt und weitergegeben wird. Schließlich wurde vor 440 Jahren der erste Bauabschnitt zwischen Pötewitz/Wetterzeube durch Zeitz, an Pegau vorbei bis nach Poserna bei Weißenfels vollendet, um die dortige kursächsische Saline mit Brennholz zu versorgen. Sieben Jahre später ging es über Lützen, Dürrenberg und Kötzschau/Wallendorf hinein in Saale und Luppe, um Halle mit Holz zu beliefern.“

Thiel ist zugleich der Vertreter Deutschlands in der multinationalen Arbeitsgruppe mit Flößerei-Vereinen aus Tschechien, Österreich, Polen, Lettland und Spanien, die unter der Leitung von Vertretern aus dem polnischen Kulturministerium seit fast zwei Jahren am entsprechenden Antrag arbeitet. Gefordert sind vor allem die Nachweise, wie das immaterielle Kulturerbe Flößerei als lebendiges Handwerk weiterentwickelt und an die nächsten Generationen weitergegeben wird. Ebenso ist zu erläutern, was in den Vereinen für eine Identität stiftende, breite Öffentlichkeitsarbeit

getan wird und welche Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung dieses Erbes durch Vereine, lokale Behörden und staatliche Stellen praktiziert werden.

Thiel meinte dazu, die derzeitige aktive Unterstützung durch staatliche Behörden in Thüringen und Sachsen-Anhalt an den Erhaltungsmaßnahmen des kulturellen Erbes ist „mehr als dürftig, um nicht zu sagen kontraproduktiv, wenn an die geplanten Maßnahmen zur Wasserführung im Floßgraben gedacht wird. In anderen Bundesländern wird wesentlich mehr getan.“ Die Rolle als wichtiger Ökosystemdienstleister in der Region in Zeiten des Klimawandels wird ignoriert. Hier bedarf es klarer politischer Entscheidungen. Nicht umsonst fordert der Verein, den Elsterfloßgraben in die Strukturwandel-Projekte von Sachsen-Anhalt und Sachsen aufzunehmen. Es geht nicht nur um die Verbesserung der Lebensqualität um das Revier herum, sondern auch mitten im Revier!“

Einiges ist in der Arbeitsgruppe noch zu tun. Bis März 2021 sollen die Antragsunterlagen eingereicht werden, einiges ist noch zu vervollständigen bzw. mit ausdrucksstarken Fotos und einem eindrucksvollen Video zu ergänzen. Eine Entscheidung über die Aufnahme in die UNESCO-Listen erfolgt dann frühestens 2022.

Hintergrund:

Gegenwärtig beschäftigen sich in Deutschland ca. 2.500 Flößnerinnen und Flößner in 34 Vereinen mit diesem immateriellen Kulturerbe, in Europa insgesamt nahezu 8.000 Frauen und Männer. In Deutschland wird die Flößerei an folgenden Gewässern betrieben: Niedersachsen (Elbe, Aller, Weser), Nordrhein-Westfalen (Rhein), Brandenburg (Havel mit angrenzenden Seen und Finowkanal), Sachsen (Muldenberger Floßgraben), Sachsen-Anhalt (Elsterfloßgraben), Thüringen (Saale, Werra, Elsterfloßgraben), Hessen (Weser), Baden-Württemberg (Kinzig, Nagold, Enz, Murg) und Bayern (Isar, Loisach, Rodach und Kronach).

Den vollständigen Text der gemeinsamen Presseerklärung der Kulturministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Deutschen UNESCO-Kommission, 13. März 2020 finden Sie hier:

<https://www.unesco.de/newsletter/3591/pm-neun-neuaufnahmen-deutschlands-verzeichnis-des-immateriellen-kulturerbes>

Bis jetzt gehören folgende vier Kulturformen aus Deutschland zum „Immaterielle Kulturerbe der Menschheit“:

- Genossenschaftsidee & -praxis
- Orgelbau und Orgelmusik
- Falknerei (zusammen mit 17 weiteren Staaten)
- Blaudruck (zusammen mit vier weiteren Staaten)

Zwei weitere, Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft und Bauhüttenwesen (multinational) sind eingereicht und in der Prüfung bei der UNESCO

16. März 2020